

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1926)

Artikel: Verwaltungsbericht der Forst-Direktion des Kantons Bern

Autor: Moser, C. / Stauffer, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417042>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Forst-Direktion des Kantons Bern

für

das Jahr 1926.

Direktor: Regierungsrat Dr. **C. Moser.**
Stellvertreter: Regierungsrat **A. Stauffer.**

Forstwesen.

I. Zentralverwaltung.

Personalveränderungen.

Am 5. Oktober verstarb infolge eines Schlaganfalles der verdiente Forstmeister des Mittellandes, Arnold von Seutter. An seine Stelle wählte der Regierungsrat Kreisoberförster Fritz von Erlach in Burgdorf, welch letzterer ersetzt wurde durch Kreisoberförster Robert Neeser, bisher in Frutigen. Dieser Stellenwechsel des Herrn Neeser war infolge eines schweren Unfalles notwendig. An die freigewordene Stelle in Frutigen wurde mit Amtsantritt auf 1. Januar 1927 als Kreisoberförster gewählt der dort angestellte Adjunkt André Lombard.

Der seit dem Herbst 1921 aus dem Forstdienst ausgetretene, jedoch noch im Ruhestand durch seine Schriften weit über den Kanton hinaus als Autorität anerkannte Forstmeister Rudolf Balsiger verstarb am 31. Dezember 1926. Von seinen nach der Entlassung aus dem Forstdienste herausgegebenen Schriften seien nur erwähnt: Geschichte des bernischen Forstwesens, Fortsetzung, im Jahre 1923; Die Holzzucht mit vollkommener Baumform, im Jahre 1924; Forstmeister Kasthofer und seine Zeit, im Jahre 1925; Der Plenterwald und seine Bedeutung, II. Auflage, im Jahre 1925. Der grösste Teil der gegenwärtigen Gesetzgebung über das Forstwesen wurde

zudem von diesem verdienten Altmeister vorbereitet, so dass dessen rühmliche Erwähnung bei seinem Hinschide nicht unterlassen werden soll.

Forstkurse.

Eine vom eidgenössischen Oberforstinspektorat organisierte *Studienreise* für höhere Forstbeamte fand in der Zeit vom 31. Mai bis 5. Juni statt. Im Kanton Bern wurden die Gemeindewaldungen von Muriaux und Les Breuleux besucht. Die damals von den Teilnehmern so sehr bewunderten Altholzbestände und Baumgruppen lagen wenige Tage später infolge des Orkans vom 12. Juni vernichtet am Boden.

Ein *Unterförsterkurs* von 8 Wochen wurde im Mittelland mit 25 Schülern unter Leitung der Kreisoberförster von Erlach, Wyss und Loosli und Stadtoberförster Marcuard abgehalten. Sämtliche Teilnehmer haben den Kurs mit gutem Erfolg bestanden.

Die Unterkunft des Kurses in den landwirtschaftlichen Schulgebäuden Rütti bei Zollikofen und Waldhof bei Langenthal trug nicht wenig zu dem guten Resultate bei.

Laut Kreisschreiben des eidgenössischen Oberforstinspektorats vom 30. September 1926 sollen die zwei-

monatlichen Unterförsterkurse zukünftig in einem regelmässigen Turnus von 4 Jahren abgehalten werden, nach einem für die Kantone und Kantonsgebiete verbindlichen Programm.

Für den Kanton Bern sind folgende Unterförsterkurse vorgesehen:

Im Jahre 1927 für das Oberland und den deutschen Teil des Kantons Wallis;
im Jahre 1928 für das Mittelland und den deutschen Teil des Kantons Freiburg;
im Jahre 1930 für den Jura.

Andere *Erlasse des Bundes und des Kantons* über das Forstwesen fanden keine statt.

Die **Waldreglemente** der nachstehenden Gemeinden und Korporationen wurden im Jahre 1926 vom Regierungsrat genehmigt:

Oberland: Bönigen, Burgergemeinde.

Mittelland: Burgergemeinden: Lotzwil, Rütti bei Büren, Neuenstadt, Reiben bei Büren, Pieterlen; Willadingen, Burgerliche Nutzungskorporation; Schüpfen-Ziegelried-Saurenhorn, Burgerkorporation; Zauggenried, Waldgenossenschaft.

Jura: Burgergemeinden Courrendlin und Riedessus; Gemischte Gemeinde Grandfontaine; Burgergemeinde Soulee, Teilrevision.

Forsteinrichtung. Die Hauptrevision des Wirtschaftspläne über die Staatswälder für die Periode 1925/26 bis 1944/45 wurde von sämtlichen Kreisforstämtern abgeliefert. Die Zusammenstellung der Resultate der abgelaufenen Periode und die Vorlage für den neuen Wirtschaftsplan des ganzen Kantons konnten gegen Ende 1926 ausgearbeitet werden. Die Behandlung des Revisionsgeschäfts durch den Regierungsrat und den Grossen Rat wird erst im Jahre 1927 möglich sein.

Die nachfolgenden Wirtschaftspläne für Gemeinde- und Korporationswälder sind im Laufe des Berichtsjahres vom Regierungsrat genehmigt worden:

Oberland: Neue Wirtschaftspläne: Genthal, Alpogenossenschaft; Buchholterberg, untere Allmend; Röthenbach, Einwohnerwald. Hauptrevisionen: Oberried, Einwohner- und Burgerwald; Luegen, Bäuert; Boltigen, Burger- und Ortsbäuert; Hilterfingen und Heiligenschwendi, Burgerwald.

Mittelland: Hauptrevisionen: Burgergemeinden Melchnau; Belp, I. und II. Wirtschaftsteil; Nidau; Gurzelen; Walliswil-Wangen; Schüpfen-Ziegelried-Saurenhorn; Gurbrü; Einwohnergemeinden Lauperswil und Rüderswil. Zwischenrevisionen: Biel, Burgergemeinde, I. Wirtschaftsteil; Münchenwiler, Burgergemeinde; Kiesen, Einwohner- und Rechtsamegemeinde; Wyler-Allmend, Rechtsamegemeinde.

Jura: Hauptrevisionen: Burgergemeinden Sornetan, Boécourt, Soyhières, Bonceourt und Corcelles; gemischte Gemeinden: Movelier, Schelten, Grandfontaine, Montenol, Seleute, Montmelon, Fontenais und Roche-d'Or.

Servitutablösungen. Im Forstkreis Zweisimmen wurde die Zaumbannablösung der Bäuert Matten vom Regierungsrat genehmigt. Diese Ablösungen werden im Simmental fortgesetzt.

II. Allgemeine Wirtschaftsverhältnisse.

Witterung. Zwischen Weihnachten 1925 und Neujahr 1926 vermochten die Föhnstürme mit nachfolgenden Regengüssen die Schneedecke beim Jahresbeginn bis zu 1900 m Meereshöhe wegzufegen. Die dadurch entstandenen grossen Wassermassen schadeten weniger im Gebirge als am Unterlaufe der Flussebiete, wo Überschwemmungen Land und Leute bedrohten, weniger in der Schweiz als in Deutschland, Holland und Belgien. Nach den Witterungsberichten der schweizerischen meteorologischen Zentralanstalt war der Januar 1—2°, der Februar sogar 5° wärmer als der Durchschnitt, der Februar der wärmste seit dem Jahre 1867 mit oft schöner Frühlingswitterung. Anfangs März fiel noch etwas Schnee, dann folgten meist schöne, warme Tage, welche einen frühen Vegetationsbeginn bewirkten. Die reichliche Blüte der Obst und Waldbäume wurde leider durch die nasskalte Witterung im Mai am Fruchtaufschwung verhindert; namentlich vernichteten Spätfröste, besonders ein solcher vom 10. Mai, die gut veranlagte Wein- und Obsternte des Jahres 1926 zu einem grossen Teil.

Die nasskalte Witterung hielt auch im Juni und Juli an mit häufigen Schneefällen auf die Alpweiden und Gebirgsforste bis herunter auf 1000 bis 1500 m. Heisse Witterung wechselte oft ab mit plötzlichem Temperatursturz, was zu Gewitterbildung, Stürmen und Hagel Anlass gab, von welchen später berichtet werden soll. Die Heuernte war fast überall, namentlich im Gebirge, äusserst verzögert und beschwerlich.

Erst nach Mitte August folgte beständig schönes, warmes Wetter, welches noch den ganzen September und November mit geringen Unterbrechungen anhielt. Nach Mitte Dezember fiel genügend Schnee sowohl für die Winterkurorte wie namentlich für die Holzabfuhr.

Sturmschaden. Der im Walde durch Stürme veranlasste Schaden übersteigt das gewöhnliche Mass ganz erheblich.

Im Mittellande wurde am 12. Januar und Anfang März bei aufgeweichtem Boden durch Stürme erheblicher Windfallschaden verursacht.

Ein ganz lokaler Föhnsturm warf Sonntag 25. April, um 6—7 Uhr, in den Hauswäldern der Bäuert Entschwil im Diemtigtale einen geschlossenen, schönen Fichtenbestand am Fusse der Schwarzenbergfluh im Flächeninhalt von 10 Hektaren und mit einem Holzvorrat von 2500 Festmeter vollständig kahl nieder. Dieses Vorkommnis ist um so merkwürdiger, da sonst im ganzen Oberlande zu dieser Zeit kein weiterer Sturmschaden zu konstatieren war.

Bedeutender ist der Waldschaden, welcher durch den grossen Sturm vom 12. Juni 1926 im Jura entstanden ist. Dieser Tag dürfte der Bevölkerung der Freiberge in steter Erinnerung bleiben. Nachmittags gegen 5½ Uhr erhab sich ein heftiger Wind, der von Westen her das Hochplateau zwischen La Chaux-de-Fonds und dem Dorfe Les Breuleux orkanartig heimsuchte. Personen wurden mit Wucht zu Boden geworfen. Der vom Sturm durchbrauste Streifen betrug in der Länge ca. 30 km, in der Breite 350 bis 1100 m. Die Dauer des Hauptstosses hat 30—40 Sekunden kaum überschritten, welche kurze Zeit jedoch genügte, um Gebäude zu zer-

trümmern und abzudecken, den Wald und freistehende Bäume zu brechen oder zu entwurzeln.

Die im Walde und den Wytweiden geworfenen Holzmassen betragen:

Im Gemeindewald	Muriaux	6,500	Festmeter
»	» Peuchapatte . .	4,800	»
»	» Breuleux. . . .	21,000	»
»	» La Chaux s. Breu-		
leux		200	»
Auf 32 Privatwaldparzellen		3,500	»
	Total	36,000	Festmeter

Wie allgemein bekannt, wurden von den Behörden unverzüglich die notwendigen Massnahmen getroffen, um die Not zu lindern. Für die notwendigsten Herstellungsarbeiten wurde Militär aufgeboten. Die Sammlung freiwilliger Beiträge hatte ein so günstiges Resultat, dass der Bevölkerung die Herstellung der Gebäude ermöglicht wurde.

Auf Verfügung der Forstbehörden wurde die Aufarbeitung des Windfallholzes zur Verhütung von Insektenschäden unverzüglich angeordnet, wodurch auch ein rascher Verkauf des Schlagergebnisses möglich war, welcher mit Ausnahme von kleinen Restpartien bis gegen Ende des Jahres bewerkstelligt werden konnte.

Von diesem Jurasturm machten sich einzelne Ausläufer im Forstkreise Burgdorf bemerkbar, wo sogar einige tiefwurzelnde Buchen mit vollen Kronen und Fruchtansatz zum Opfer fielen.

Verschiedene Föhnstürme im November, hauptsächlich jedoch derselbe vom 20. und 21., verursachten im Forstkreise Meiringen ganz erheblichen Schaden.

In den Staatswaldungen wurden ca. 100 Festmeter, in den Gemeindewaldungen des Oberhasli 500 Festmeter und in den Privatwaldungen daselbst 500 Festmeter geworfen. Der bedeutendste Windwurf fand jedoch statt in den Giessbachwaldungen der Gemeinde Brienz mit ca. 2300 Festmeter. Die Totalmasse des Windfallholzes beträgt somit ca. 3400 bis 3500 Festmeter.

Das Gesamtquantum des durch die erwähnten Stürme in den Gemeindewaldungen geworfenen Holzes beträgt ca. 38,000 Festmeter oder ca. 11 % des auf 336,000 Festmeter festgesetzten Abgabesatzes der Gemeinde- und Korporationswaldungen des Kantons Bern. Eine wesentliche Beeinträchtigung des Holzhandels durch diese ausserordentlichen Nutzungen ist also nicht zu fürchten.

Lawinen, Bergstürze, Steinschlag. Der Lawinenschaden pro 1926 ist kaum erwähnenswert, um so mehr jedoch der Felssturz mit Steinschlag vom 6. März an der Moosfluh im Stockental, Gemeindewald Reutigen. Erstmals zwischen 15 und 16 Uhr, später und bedeutender zwischen 18 und 19 Uhr lösten sich an der senkrechten Moosfluh in etwa 1200 m Meereshöhe oder 600 m über der Talsohle grosse Felssmassen ab, wohl infolge des Einsickerns und Zufrierens von Schmelzwasser. Die unterliegenden, schönen Waldbestände wurden vollständig kahl weggefegt und mit mächtigen Steinblöcken und Geröll auf einer Fläche von 4 Hektaren mit einem Holzvorrat von 1000 Festmeter zugedeckt. Nur ein sehr geringer Teil des Holzes an den Rändern des Schuttkegels wird verwendbar sein. Nachstürze sind zu befürchten, doch sind Ansiedlungen und Wege nicht bedroht. Die nach allen Richtungen abspringenden

Steinblöcke und Splitter haben auch die Nachbarbestände arg beschädigt.

Der *Insektenschaden* an den Waldbeständen ist kaum erwähnenswert. Bei der nasskalten Witterung zur Flugzeit der Borkenkäfer dürfte eine erhebliche Reduktion dieser Insekten eingetreten sein.

In den Forstgärten und jüngern Kulturen der Tieflagen ist der *Engerlingsschaden* sehr zu beklagen.

Pilzschäden. In den Niederungen gefährdete der Buchenkeimlingspilz die Verjüngungen und Saaten in den Forstgärten.

Ausserordentlich stark trat im ganzen gebirgigen Teil des Kantons in Höhenlagen zwischen 1200 m bis hinauf zur obersten Baumgrenze der *Fichtennadelrost* auf, sowohl an Jungwüchsen wie am Altholz. An vielen Einzelstämmen und Baumgruppen waren kaum noch grüne Zweige bemerkbar. Es wird sich fragen, ob bei diesem ungewöhnlich starken Befall nicht einzelne Bäume absterben.

Noch bedenklicher ist die zunehmende Verbreitung des *Blasenrostes* an der Weymuthskiefer, welcher die Existenz der Jungwüchse dieser wertvollen Holzart und deren Anbau für die Zukunft sehr fraglich erscheinen lässt.

Die *Klein- und Grossviehweide im Walde* kann nun, soweit es die Forstgesetze erlauben, als geordnet erachtet werden.

Fast schlimmer als derjenige der Haustiere ist der beträchtliche *Rehschaden* in einzelnen Kulturen, namentlich in denjenigen der Schutzwaldaufforstungen, welcher die Nachzucht der Weisstanne, Weymuthskiefer, Lärche, Arve und Buche durch Fegen und Verbiss erschwert, so dass wieder zu reinen Fichtenbeständen Zuflucht genommen werden muss.

Gedeihen der Kulturen. Der niederschlagsreiche Sommer war dem Wachstum in den Niederungen und Vorbergen günstig. Von Kulturschädigungen infolge Dürre konnte keine Rede sein. In den Hochlagen jedoch, namentlich an der oberen Waldgrenze von 1500 m Meereshöhe aufwärts, blieb der geringern Sommerwärme wegen die Vegetation in der Weise zurück, dass viele Fichten und andere Holzarten Mitte Juli die Knospenschuppen noch nicht abgestossen hatten. Bei der äusserst kurzen Vegetationszeit ist denn auch der Höhenwuchs ein sehr geringer und die genügende Verholzung der kurzen Jahrestriebe fraglich, so dass deren Zurückfrieren befürchtet werden muss.

Samenertrag der Waldbäume. Im Mittelland und den Vorbergen war der Samenertrag nach Forstkreisen verschieden; einzelne Forstämter meldeten starken Fruchtansatz von Fichte und Tanne, während namentlich in Frostlagen derselbe vernichtet wurde. Die Buche lieferte nur eine mittlere Sprengmast.

Im Gebirge trugen die Fichten bis etwa 1000 m Meereshöhe ordentlich Zapfen, in den höhern Beständen fehlten dieselben gänzlich. Ahorn, Eschen, Linden, Ulmen, Vogelbeerbaum und Erlen hatten nur einen geringen Fruchtansatz.

Holzrüstungen und Holztransport. Die Rüstkosten konnten trotz ausgiebiger Konkurrenzaukschreibung nur mässig reduziert werden. In einzelnen Gegenden fehlt es je länger je mehr an geübten Holzhauerei-

unternehmern. Die Abfuhr des Holzes konnte in normaler Weise bewerkstelligt werden.

Holzabsatz und Holzpreise. Zu Beginn der Konkurrenzauusschreibung für Bau- und Sagholz aus den Staatswaldungen im Herbst 1926 war der Handel auf der ganzen Linie sehr flau. Die Holzkonsumenten boten ganz geringe, unannehbare Preise. Mit der Zeit trat eine gewisse Verbesserung ein, doch werden die Erlöse des Vorjahres nicht ganz erreicht.

Der alte Streit bezüglich der Einmessung des Nutzholzes über oder unter der Rinde wurde zugunsten der Käuferschaft in der Weise entschieden, dass die Angebote für die Durchmesser mit oder ohne Rinde angenommen werden, dass jedoch bei der Einmessung ohne Rinde auch die ungeraden cm zur Berechnung des Kubikinhaltes dienen sollen.

Zum ersten Male hatten im Herbst 1925 die S. B. B. ihren Schwellenbedarf in der Schweiz vergeben. Leider waren jedoch die festgesetzten Preise so niedrig, dass gegenüber dem Brennholz kein erheblicher Mehrerlös erzielt werden konnte.

Die Preise für Brennholz und Papierholz sind allgemein gesunken; der Absatz aus entlegenen Waldungen ist erschwert.

Es liegt gewiss in der Aufgabe der Staatsforstverwaltung, die Holzpreise soweit immer möglich auf anständiger Höhe zu erhalten, da diese Erlöse auch für die Gemeinde- und Privatwaldungen massgebend sind. Bei den hohen Verwaltungskosten und Steuern sollten unbedingt Reinerträge resultieren, um eine gute Bewirtschaftung der Waldungen zu sichern.

Waldwegbau. An neuen Waldwegen sind laut nachstehenden Tabellen im Jahre 1926 ausgeführt worden: in den Staatswaldungen 11,251 Laufmeter in den Gemeindewaldungen 25,743 »

Summa 36,994 Laufmeter gegenüber 43,947 Laufmeter im Jahre 1925.

Eine erhöhte Bundessubvention für Waldwegbauten und auch eine bescheidene Beitragsleistung des Kantons analog derselben für Alpwege wäre geeignet, die Gebirgswaldungen besser aufzuschliessen und dazu beizutragen, die so oft beklagte Entvölkerung der Gebirgsgegenden zu verhindern.

Erlös und Rüstkosten per Festmeter nach Haupt- und Zwischennutzung.

Jahr	Brutto-Erlös						Rüst- und Transportkosten						Netto-Erlös					
	Haupt-nutzung		Zwischen-nutzung		Durch-schnitt		Haupt-nutzung		Zwischen-nutzung		Durch-schnitt		Haupt-nutzung		Zwischen-nutzung		Durch-schnitt	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1917	34	64	21	61	31	81	3	46	4	22	3	62	31	18	17	39	27	90
1918	42	60	27	42	37	46	6	47	7	71	6	78	34	37	19	72	30	68
1919	51	90	31	42	46	95	8	77	10	25	9	12	43	28	21	17	37	82
1920	41	64	30	93	38	99	9	13	9	65	9	26	32	51	21	28	29	72
1921	44	95	28	83	40	01	9	88	13	59	11	01	35	06	15	24	29	—
1922	28	98	20	71	26	40	6	59	9	07	7	36	22	38	11	82	19	03
1923	37	10	27	30	34	83	5	84	9	08	6	59	31	26	18	22	28	24
1924	37	74	27	43	35	13	6	28	8	52	6	85	31	45	18	91	28	25
1925	36	14	25	26	33	07	6	39	9	26	7	20	29	75	16	—	25	87
1926	34	—	24	40	32	48	6	41	9	43	6	89	27	59	14	97	25	59

Erlös und Rüstkosten per Festmeter nach Brenn- und Bauholz.

Jahr	Brutto-Erlös						Rüst- und Transportkosten						Netto-Erlös					
	Brennholz		Bauholz		Durchschnitt		Brennholz		Bauholz		Durchschnitt		Brennholz		Bauholz		Durchschnitt	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1917	22	05	41	66	31	81	4	59	2	63	3	62	17	46	39	—	27	90
1918	27	93	58	04	37	46	8	16	3	81	6	78	19	77	54	23	30	68
1919	31	28	74	96	46	95	11	05	5	68	9	12	20	22	69	28	37	82
1920	31	10	57	13	38	99	10	69	5	96	9	25	20	41	51	17	29	72
1921	29	83	60	76	40	01	13	38	6	20	11	01	16	45	54	56	29	—
1922	22	42	35	18	26	40	8	84	4	10	7	36	13	58	31	08	19	03
1923	28	77	41	76	34	83	8	86	3	99	6	59	19	90	37	77	28	24
1924	27	42	43	79	35	13	9	20	4	20	6	85	18	22	39	59	28	25
1925	25	56	43	56	33	07	9	30	4	26	7	20	16	25	39	30	25	87
1926	25	28	41	70	32	48	8	92	4	28	6	89	16	35	37	42	25	59

Schweizerische Unfallversicherung. Wir geben in nachstehender Tabelle eine Gegenüberstellung der von der Anstalt pro 1926 bezahlten Heilkosten, Krankengelder und sonstigen Leistungen, inkl. Rentendeckungskapitalien und der von der Staatsforstverwaltung bezahlten Prämien, und zwar getrennt nach reiner Waldwirtschaft (a) und Personal der Forstverwaltung (z), Betriebs- (B) und Nichtbetriebsunfälle (NB).

Betriebs- teil	Art der Versicherung	Heilkosten Fr.	Krankengeld Fr.	Rentendeckungskapitalien für		Sonstige Leistungen Fr.	Total Fr.	Prämien Fr.
				Inval.-Fälle Fr.	Todesfälle Fr.			
a	B	4,922.—	8,845.—	3,646.—	—	—	17,413.— ¹⁾	30,849.— ²⁾
a	NB	875.—	1,171.—	2,016.—	—	—	4,062.— ¹⁾	5,111.— ²⁾
z	B	43.—	119.—	—	—	—	162.— ¹⁾	620.— ²⁾
z	NB	—	—	—	—	—	—	689.— ²⁾

¹⁾ Heilkosten, Krankengeld und Renten, die sich aus Fällen des Jahres 1926 *nach* Jahresschluss noch ergeben, werden auf 1927 vorgetragen.
²⁾ Revision vorbehalten.

Ehemalige Unfall- und Krankenkasse der Staatsforstverwaltung.

Das Vermögen der Kasse betrug auf 1. Januar 1926	Fr. 154,640. 90
An Zinsen sind zu buchen	„ 7,343. 25
	—————
	Totalvermögen Fr. 161,984. 15
An bezahlten Renten kommen in Abzug	„ 1,336.—
	—————
Somit war der Stand des Vermögens per Ende Dezember 1926	Fr. 160,648. 15

Aufforstungs-, Verbauungs- und Wegprojekte, genehmigt im Jahre 1926.

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten- voranschlag	Beiträge				Bemerkungen	
				des Bundes		des Kantons		Total	
				Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
A. Aufforstungs- und Verbauungsprojekte.									
<i>Forstkreis Interlaken.</i>									
Iseltwald . . .	Einwohnergemeinde	Im Ritt-Lusswald	4,500 —	2,666	83	1,125	—	3,791	83
Bönigen . . .	Burgergemeinde	Hauetenbach	30,000	19,410	—	7,500	—	26,910	—
Ringgenberg .	Einwohnergemeinde und Staat .	Ringgenberg-Mähder- Grataufforstung	6,300 — 2,500 —	3,925	80	1,890	—	5,815	80
				1,250	—	—	—	1,250	—
<i>Forstkreis Zweisimmen.</i>									
Saanen . . .	v. Roll'sche Eisenwerke Gerla- fingen	Maienbergli	16,000 —	8,333	70	3,200	—	11,533	70
Lenk . . .	Verschiedene	Innerer Seitenbach (Laveyalp)	80,500 — 60,000 —	49,742	60	24,150	—	73,892	60
				30,000	—	—	—	30,000	—
<i>Forstkreis Pruntrut.</i>									
Fontenais . . .	Burgergemeinde	La Perche	2,200 —	1,320	—	550	—	1,870	—
		Total	202,000 —	116,648	93	38,415	—	155,063	93

Forsten.

Forstkreis	Bedenbesitzer	Name des Projektes	Kosten- voranschlag	Beiträge				Bemerkungen	
				des Bundes		des Kantons			
				Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
B. Wegprojekte.									
Oberhasli . .	Gemeinde Brienz	Winkelfluh-Margel . . .	12,000 —	2,400 —	— —	— —	2,400 —	Drahtseilanlage	
Oberhasli . .	Burgergemeinde Brienzwiler .	Obere-Waldungen . . .	18,500 —	3,700 —	— —	— —	3,700 —	Drahtseilanlage	
Frutigen . .	Staat	Klöpfliggraben	4,370 —	874 —	— —	— —	874 —	Schlittweg	
Seftigen- Schwarzenburg	Staat	Unteres Burst	8,100 —	1,620 —	— —	— —	1,620 —		
Seftigen- Schwarzenburg	Staat	Steckhüttenwald	9,000 —	1,800 —	— —	— —	1,800 —		
Neuenstadt. .	Burgergemeinde Nidau . . .	Höcheggweg	16,300 —	3,260 —	— —	— —	3,260 —		
Münster. .	Staat und Gemeinde Court .	Montoz	40,000 —	8,000 —	— —	— —	8,000 —		
Pruntrut . .	Staat	Pré Martin	30,000 —	6,000 —	— —	— —	6,000 —		
		Total	138,270 —	27,654 —	— —	— —	27,654 —		

Beiträge an ausgeführte Aufforstungs-, Verbauungs- und Wegprojekte, ausgerichtet im Jahre 1926.

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten		Beiträge				Bemerkungen			
			Fr.	Ct.	des Bundes	des Kantons	Total					
A. Aufforstungs- und Verbauungsprojekte.												
<i>Forstkreis Oberhasli.</i>												
Meiringen . . .	Alpgenossenschaft Breitenboden	Breitenboden	631	50	442	05	126	30	568	35		
Brienz . . .	Einwohnergemeinde	Dürrergrindgrätli-Grätlisegg .	2,380	95	1,904	76	476	19	2,380	95		
Schwanden- Brienz . . .	Staat	Glyssibach	27,277	15	21,414	47	4,909	88	29,052	06		
Schwanden . . .	"	Schwanderbach	6,212	15	4,767	77	1,354	38	6,122	15		
Schwanden und Hofstetten . . .	"	Lammbach	12,302	05	9,562	35	2,739	70	12,302	05		
Schwanden und Hofstetten . . .	"	Lammbach	12,446	95	9,505	71	2,941	24	12,446	95		
Hofstetten . . .	"	Gummen-Eistlenbach . . .	3,717	10	2,601	97	743	42	3,345	39		
Hofstetten . . .	"	Gummen-Eistlenbach . . .	4,890	80	2,557	72	978	16	3,535	88		
Schwanden . . .	Gemeinde	In den Brüchen	3,820	68	2,287	78	1,146	20	3,433	98		
Brienz . . .	Einwohnergemeinde	Obergwandwald	19,701	60	13,444	48	3,940	32	17,384	80		
<i>Forstkreis Interlaken.</i>												
Grindelwald . . .	Bäuertgemeinde Holzmatten u. Bach	Abbach	2,676	80	1,648	05	535	36	2,183	41		
Bönigen . . .	Burgergemeinde	Schöllauenen	963	85	481	85	240	96	722	81		
Gsteigwiler . . .	Einwohnergemeinde	Rieselauenen	8,639	05	5,106	95	1,727	81	6,834	76		
Iseltwald . . .	Einwohnergemeinde	Im Ritt-Lusswald	6,450	29	3,853	23	1,612	57	5,465	80		
Ringgenberg . . .	Einwohnergemeinde	Chindwaldmähdere	3,822	40	2,626	34	955	60	3,581	94		
Bönigen . . .	Burgergemeinde	Hauetenbach	5,644	17	3,799	57	1,693	25	5,492	82		
Bönigen . . .	Burgergemeinde	Hauetenbach	7,741	25	5,295	90	1,935	31	7,231	21		
<i>Forstkreis Frutigen.</i>												
Reichenbach . . .	Niesenbahn-Gesellschaft	Hegern-Niesen	3,102	75	1,790	48	620	55	2,411	03		
Kandersteg . . .	Bäuert	Riesetenegg	4,833	95	3,335	85	966	79	4,302	64		
Reichenbach-Äschi	Schlechtenwaldalp u. Niesenbahn-Ges.	Schwandegg-Hegern . . .	2,730	55	337	61	494	81	832	42		
Kandergrund . . .	Verschiedene	Einzugsgebiet Bundergraben .	37,977	70	21,466	03	7,595	54	29,061	57		
		Übertrag	177,963	69	120,958	63	37,734	34	158,692	97		

Forsten.

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten-Voranschlag	Beiträge				Bemerkungen		
				des Bundes		des Kantons		Total		
				Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
		Übertrag	177,963	69	120,958	63	37,734	34	158,692	97
<i>Forstkreis Zweisimmen.</i>										
Saanen . . .	Staat	Oberberg-Bachenen . . .	32,276	99	20,246	40	5,995	40	26,241	80
			2,300	—	1,150	—	—	—	1,150	—
St. Stephan . .	Verschiedene	Gandlauenen-Alp . . .	24,142	45	15,425	72	6,035	61	21,461	33
<i>Forstkreis Nieder-Simmental.</i>										
Reutigen . . .	Burgergemeinde	Simmenfluh-Brandgebiet .	3,759	95	1,879	97	939	99	2,819	96
Spiez	Burgerbäuer-Faulensee	Seeholzwald	5,602	47	3,330	25	1,125	49	4,455	74
Wimmis . . .	Einwohnergemeinde	Simmenfluh-Brandgebiet .	4,968	21	2,484	10	1,242	05	3,726	15
		Total	251,013	76	165,475	07	53,072	88	218,547	95
<i>Forstkreis.</i>										
B. Wegprojekte.										
Interlaken . .	Bergschaft Traubach	Trogenmoos-Seefeld . . .	4,970	50	994	10	—	—	994	10
Seftigen-		Wyssbach-Längeneywald .	12,874	45	2,500	—	—	—	2,500	—
Schwarzen-	Staat	Süftenenwald II	7,373	—	1,474	60	—	—	1,474	60
burg		Steckhüttenwald	7,582	70	1,516	54	—	—	1,516	54
Moutier . . .	Commune de Créminal . . .	Rouge Contour-Côte aux Bœufs	41,382	70	8,276	44	—	—	8,276	44
Moutier . . .	Verschiedene	Chaluet	30,972	75	6,194	55	—	—	6,194	55
Porrentruy . .	Commune de Fontenais . . .	Cotay des Prés	6,979	55	1,320	—	—	—	1,320	—
Porrentruy . .	Commune de Cornol	Sous-Monterri	12,563	28	2,512	66	—	—	2,512	66
		Total	124,698	93	24,788	89	—	—	24,788	89

III. Staatswaldungen.

1. Arealverhältnisse.

Forstkreis	Amtsbezirk	Objekt	Kaufpreis		Grundsteuer- schatzung		Flächeninhalt		
			Fr.	Ct.	Fr.	ha	a	m ²	
a. Ankäufe.									
V	Signau	Eine Alp im Sehyneggschwand zu Röthenbach von Frau El. von Steiger im Schlössli zu Kirchdorf	56,000	—	28,000	23	15	20	
XI	Aarberg	Perimetergrenzen-Bereinigung mit der Flurgenossenschaft Schüpfen-Ziegelried	—	—	—	—	1	92	
XII	Nidau	Das Burghölzli mit der „Knebelburg“ auf dem Jensberg, Gemeinde Bellmund, von Fritz Batschelet, Posthalter, und Konsorten in Hermrigen.	12,000	—	2,680	1	34	—	
XVII	Laufen	Waldbesitzung „Ottmar“ in den Gemeinden Dittingen und Blauen von der Metallwerke A.-G. in Dornach	166,000	—	214,800	95	08	67	
<i>Total Ankäufe pro 1926</i>									
			234,000	—	245,480	119	59	79	
b. Verkäufe.									
VII	Schwarzenburg	Eine Alphütte auf der Grönegg-Vorsass an Joh. Bosshardt in Gambach . .	150	—	—	—	—	—	
VII	Schwarzenburg	Ein Abschnitt des Schwarzwasserauwaldes an die Gemeinde Rüschegg . .	275	—	—	—	3	58	
VIII	Bern	Zwei Waldstücke am Ostermundigenberg an die Einwohnergemeinde Bern .	21,000	—	{ noch nicht ermittelt } { 2	29	45		
XI	Aarberg	Einen Abschnitt vom Hardtwald an die Flurgenossenschaft Schüpfen-Ziegelried	856	80	860	—	30	60	
<i>Total Verkäufe pro 1926</i>									
			22,281	80	860	2	63	63	

c. Flächeninhalt und Grundsteuerschatzungen der Staatswaldungen.

20

Forstkreis	Bestand auf 1. Januar 1926						Vermehrung			Verminderung			Bestand auf 1. Januar 1927 gemäss Etat			
	Waldfläche			Grundsteuer- schatzung	Waldfläche			Grundsteuer- schatzung	Waldfläche			Grundsteuer- schatzung	Waldfläche			Grundsteuer- schatzung
	ha	a	m ²		Fr.	ha	a		ha	a	m ²		ha	a	m ²	Fr.
I. Meiringen	884	90	—	445,960	21	50	—	14,960	—	—	—	—	906	40	—	460,920
II. Interlaken	679	52	92	888,350	—	—	—	22,430	—	19	12	—	679	33	—	910,780
III. Frutigen	370	54	97	220,720	—	—	—	1,260	—	92	97	—	369	62	—	221,980
IV. Zweisimmen	387	27	—	300,190	46	77	—	—	2	93	—	—	431	11	—	300,190
XIX. Spiez	292	08	25	292,060	—	93	54	150	2	24	75	—	290	77	04	292,210
V. Thun	1,045	75	14	1,396,860	73	81	16	35,040	54	30	31	—	1,065	25	99	1,431,900
VI. Sumiswald	835	46	12	1,640,370	—	—	—	—	—	59	12	1,260	834	89	—	1,639,110
VII. Kehrsatz	2,128	54	56	2,635,060	—	—	—	11,320	—	26	42	1,090	2,128	28	14	2,645,290
VIII. Bern	1,130	25	87	2,926,590	—	—	—	1,000	—	—	—	—	1,130	25	87	2,927,590
IX. Burgdorf	903	59	02	2,220,040	—	33	84	3,560	—	—	—	—	903	92	86	2,223,600
X. Langenthal	293	28	79	792,300	—	—	—	—	—	86	79	—	292	42	—	792,300
XI. Aarberg	789	79	16	2,004,170	—	24	77	4,800	3	38	85	1,820	786	65	08	2,007,150
XII. Neuenstadt	1,116	93	21	1,993,100	1	34	—	2,680	—	—	—	—	1,118	27	21	1,995,780
XIII. Courteulary	81	80	60	68,290	—	—	—	—	—	—	—	—	81	80	60	68,290
XIV. Dachsfelden	342	66	60	560,440	—	26	—	1,340	—	—	—	—	342	92	60	561,780
XV. Münster	1,161	22	71	1,879,230	—	—	—	—	2	—	—	—	1,159	22	71	1,879,230
XVI. Delsberg	1,213	74	02	2,393,860	—	—	—	—	—	—	—	—	1,213	74	02	2,393,860
XVII. Laufen	491	02	96	901,795	94	6	1	187,620	—	—	—	—	585	08	97	1,089,415
XVIII. Pruntrut	884	87	20	2,072,730	—	—	—	—	—	2	29	—	884	84	91	2,072,730
Stockernsteinbruch	15,033	29	10	25,632,115	239	26	32	286,160	67	73	62	4,170	15,204	81	80	25,914,105
	12	22	66	19,850	—	—	—	—	—	—	—	—	12	22	66	19,850
<i>Total</i>	15,045	51	76	25,651,965	239	26	32	286,160	67	73	62	4,170	15,217	04	46	25,933,955

Forsten.

2. Holzernte.

a. Nach Hauptnutzung und Zwischennutzung.

Forst- kreis	Hauptnutzungs- Augabesatz	Genutzt pro 1925/26					Brutto-Erlös						Rüst- und Transportkosten						Netto-Erlös													
		Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total	% der H.N.	m ³	Fr.	Rp.	per m ³	Fr.	Rp.	per m ³	Fr.	Rp.	per m ³	Fr.	Rp.	per m ³	Fr.	Rp.	per m ³	Fr.	Rp.	per m ³								
		m ³	m ³	m ³	% der H.N.	m ³	Fr.	Rp.	per m ³	Fr.	Rp.	per m ³	Fr.	Rp.	per m ³	Fr.	Rp.	per m ³	Fr.	Rp.	per m ³	Fr.	Rp.	per m ³								
Meiringen .	1,600	1,859,65	12,68	—	—	1,872,33	58,497	30	31,45	192	—	15,14	58,689	30	31,34	15,290	20	7,51	—	—	—	15,290	20	7,51	43,207	10	23,24					
Interlaken	1,400	1,284,65	229,51	18	1,514,16	44,560	85	34,50	6,845	60	29,85	51,406	45	34,00	13,775	65	11,65	4,351	85	10,00	18,127	50	11,00	30,785	20	23,85	2,493	75	10,85			
Frutigen .	550	430,80	168,14	39	598,94	11,088	55	25,70	2,821	45	16,80	13,910	—	23,20	5,524	90	11,80	1,600	10	9,50	7,125	—	11,90	5,563	65	12,90	1,221	35	7,30			
Zweisimmen .	1,450	1,459,55	47,20	3	1,506,75	43,778	23	29,90	448	50	9,50	44,226	73	29,35	12,561	35	8,50	388	—	8,22	12,949	35	8,50	31,216	88	21,39	60,50	1,28	31,277	38	20,76	
Spiez . .	550	726,26	194,20	27	920,46	24,695	30	34,00	5,766	—	29,99	30,461	30	33,09	7,000	45	9,64	3,335	10	11,17	10,335	55	11,23	17,694	85	24,36	2,430	90	12,52	20,125	75	21,86
Thun . .	2,200	1,678,64	384,59	23	2,063,28	52,606	65	31,33	9,154	25	23,80	61,760	90	29,94	11,147	35	6,64	3,664	—	9,53	14,811	35	7,18	41,459	30	24,70	5,490	25	14,29	46,949	55	22,76
Emmental .	3,800	2,410,59	190,49	8	2,631,98	84,927	80	34,80	4,478	05	23,51	89,405	85	33,98	15,696	39	6,43	1,192	40	6,26	16,888	79	6,42	69,231	41	28,37	3,285	65	17,25	72,517	06	27,56
Kehrsatz .	5,300	4,652,55	1,060,10	22	5,712,65	177,839	30	38,16	26,320	65	24,82	204,159	95	35,60	19,779	39	4,24	10,265	80	9,68	30,045	19	5,25	158,059	91	33,91	16,054	85	15,14	174,114	76	30,43
Bern . .	5,700	6,000,80	1,121,77	18	7,122,57	217,601	80	36,27	32,499	20	28,97	250,101	—	35,12	34,498	35	5,75	10,132	40	9,03	44,630	75	6,27	183,103	45	30,52	22,366	80	19,94	205,470	25	28,85
Burgdorf .	5,400	6,498,67	797,85	12	7,296,52	249,114	30	38,33	21,856	40	27,39	270,970	70	37,14	40,820	15	6,28	7,764	80	9,73	48,584	95	6,66	208,294	15	32,05	14,091	60	17,66	222,385	75	30,48
Langenthal	1,780	1,399,53	449,34	32	1,848,87	61,725	15	44,14	12,724	75	28,31	74,449	90	40,26	6,981	55	4,08	2,285	20	5,08	9,266	75	5,01	54,743	60	39,11	10,439	55	23,23	65,183	15	35,25
Aarberg .	4,300	5,539,08	1,343,77	24	6,882,85	189,180	10	34,13	37,571	25	27,06	226,751	35	32,04	24,682	70	4,45	8,102	35	6,03	32,785	05	4,76	164,497	40	29,69	29,468	90	21,93	193,966	30	28,18
Neuenstadt	3,500	2,282,89	775,81	34	3,058,70	72,118	15	31,50	17,587	70	22,05	89,705	85	29,30	10,606	35	4,65	6,276	55	8,08	16,882	90	5,50	61,511	80	26,46	11,311	15	14,57	72,822	95	23,70
Dachsfelden .	1,350	1,194,87	134,32	11	1,329,19	40,714	65	34,07	2,988	35	22,25	43,703	—	32,87	9,793	60	8,19	1,683	35	11,53	11,476	95	8,63	30,921	05	25,87	1,305	—	9,72	32,226	05	24,24
Münster .	4,500	2,835,62	1,216,36	43	4,051,08	89,488	15	31,57	25,158	25	20,09	114,646	40	28,30	24,301	90	8,57	18,047	05	11,91	42,348	95	11,45	65,186	25	23,00	7,111	20	5,84	72,297	45	17,85
Delsberg .	5,800	4,666,89	690,94	15	5,357,83	123,592	45	27,00	9,541	30	13,81	133,133	75	25,27	40,571	—	8,85	4,048	35	5,85	44,619	35	8,46	83,021	45	18,14	5,492	95	7,95	88,514	40	16,81
Laufen . .	1,600	1,680,28	132,54	7	1,812,82	61,155	10	36,30	4,932	40	37,22	66,087	50	36,45	11,727	70	6,08	2,828	35	11,42	14,556	05	8,02	49,427	40	29,11	2,104	05	15,80	51,531	45	28,43
Pruntrut .	2,720	2,945,41	386,80	13	3,332,21	82,779	95	28,10	6,938	57	17,93	89,718	52	26,95	13,149	42	4,23	2,113	—	5,16	15,262	42	4,07	69,630	53	23,87	4,825	57	12,47	74,456	10	22,55
<i>Total 1926</i>	53,600	49,576,73	9,336,11	19	58,913,14	1,685,463	78	34,00	227,824	67	24,40	1,913,288	55	32,48	317,908	40	6,41	88,078	65	9,13	405,987	05	6,89	1,367,555	38	27,50	139,746	02	14,97	1,507,301	40	25,59
" 1925	48,700	41,684,45	16,400,73	39	58,085,18	1,506,621	80	36,14	414,293	05	25,76	1,920,914	85	33,07	266,402	57	6,39	151,859	10	9,26	418,261	67	7,20	1,240,219	22	29,75	262,433	95	16,00	1,502,653	18	25,87

Forsten.

b. Nach Sortimenten.

Forsten

3. Aufforstungen von Kulturland auf Staatsareal.

Forsten

4. Kulturbetrieb des Staates pro 1926.

24

Forstkreis	Saat- und Pflanzenschulen								Kulturen, Nachbesserungen, Säuberungen								Verbauungen		
	Zahl	Grösse	Verwendeter Samen	Verschulte Pflanzen	Kosten		Pflanzenverkauf		Samen	Pflanzen	Anschlagpreis der Pflanzen und Samen		Kulturkosten	Total					
					Stückzahl	Erlös	Fr.	Rp.			Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
		a	kg	Stück	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	kg	Stück	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
I. Oberhasle .	6	50	77	83,200	4,206	70	103,730	4,445	—	28,940	765	30	1,782	—	2,547	30	—	—	
II. Interlaken .	10	204	128, ⁵⁰	146,500	6,754	15	126,050	6,922	20	12	30,075	1,654	10	4,229	80	5,883	90	420	10
III. Frutigen .	7	80	80	49,050	4,733	25	77,000	3,947	60	—	1,050	60	—	98	15	158	15	—	—
IV. O.-Simmental .	6	164, ⁶⁷	123	155,400	8,708	80	126,620	6,810	50	—	6,600	367	50	552	50	920	—	104	40
XIX. N.-Simmental .	2	44	47, ⁸⁰	48,680	2,845	55	58,610	3,060	45	—	13,540	713	—	699	80	1,412	80	208	60
V. Thun. . .	3	185	148	132,400	5,966	50	129,220	7,033	80	—	18,000	972	—	3,467	15	4,439	15	559	60
VI. Emmental .	6	50	147	111,900	4,882	85	75,950	4,150	50	—	4,800	264	25	1,351	05	1,615	30	1,895	25
VII. Seftigen-Schwarzenburg.	1	74	137	225,400	8,026	69	89,800	4,607	—	—	128,800	5,495	—	10,061	32	15,556	32	2,888	34
VIII. Bern . . .	10	70	148	212,900	7,157	—	208,900	12,012	90	—	41,500	1,613	75	3,209	85	4,823	60	1,278	05
IX. Burgdorf .	3	185	96, ⁵⁰	141,500	3,606	75	73,390	4,658	35	—	31,810	1,687	15	3,265	95	4,953	10	64	—
X. Langenthal .	1	65	35	89,800	4,471	80	82,400	5,423	25	—	17,100	1,045	—	1,769	20	2,814	20	—	—
XI. Aarberg . .	6	117	365	114,400	6,970	—	60,740	3,006	40	25	96,100	6,367	50	6,290	25	12,657	75	38	25
XII. Seeland . .	2	57, ²⁵	109	50,200	2,818	05	90,425	6,114	—	—	14,605	772	—	3,865	45	4,637	45	232	25
XIII. St. Immortal .	1	196	36, ²⁰	90,000	5,960	80	140,710	5,267	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
XIV. Dachsfelden .	3	130	48, ⁵⁰	75,000	3,541	55	55,930	3,021	60	—	9,850	451	80	1,039	40	1,491	20	—	—
XV. Münster . .	1	140	26	99,100	3,849	20	13,978	1,130	15	—	2,900	20	—	692	15	712	15	—	—
XVI. Delsberg . .	1	36	16	34,000	2,979	35	35,450	1,830	65	—	4,800	250	—	3,989	—	4,239	—	—	—
XVII. Laufen . .	3	40	23	45,000	2,236	70	13,684	1,001	20	—	10,350	739	75	3,138	40	3,878	15	—	—
XVIII. Pruntrut . .	3	42, ⁴³	15	59,240	2,238	20	24,305	1,315	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
<i>Total 1926</i>	75	1,930, ³⁵	1,806, ⁵⁰	1,963,670	91,953	89	1,586,892	85,757	95	37	460,820	23,238	10	49,501	42	72,739	52	7,688	84
<i>„ 1925</i>	78	2,044	1,828, ⁵⁵	1,767,587	96,844	24	1,680,272	92,173	20	212	354,632	17,784	05	38,482	13	56,266	18	7,117	68

Forsten.

5. Wegbauten.

Forstkreis	Unterhalt	Korrektionen				Neuanlagen				Totalkosten	
		Länge		Kosten		Länge		Kosten			
		Fr.	Rp.	m	Fr.	Rp.	m	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. Oberhasli	2,727 40	120	593 20	60	447 30	3,767 90					
II. Interlaken	1,891 30	—	—	—	17,248 10	19,139 40					
III. Frutigen	344 50	—	—	850	3,940 45	4,284 95					
IV. Ober-Simmental . .	1,796 45	1,386	663 40	252	1,068 65	3,528 50					
XIX. Nieder-Simmental .	425 90	—	—	540	355 20	781 10					
V. Thun	5,231 55	—	—	202	1,306 90	6,538 45					
VI. Emmental	4,990 —	340	642 50	1,650	5,500 45	11,132 95					
VII. Seftigen-Schwarzenburg .	7,232 76	370	766 40	1,526	21,927 49	29,926 65					
VIII. Bern	6,422 90	440	929 95	470	1,787 35	9,140 20					
IX. Burgdorf	4,510 25	125	1,814 05	90	1,172 30	7,496 60					
X. Langenthal	2,763 40	80	2,521 05	606	16,175 95	21,460 40					
XI. Aarberg	9,753 70	—	—	560	13,168 60	22,922 30					
XII. Seeland	7,094 65	—	—	701	12,005 95	19,100 60					
XIV. Dachsfelden	2,755 80	—	—	—	—	—	—	—	—	2,755	80
XV. Münster	5,972 20	—	—	133	3,440 90	9,413 10					
XVI. Delsberg	9,718 85	650	2,398 35	3,456	46,155 70	58,272 90					
XVII. Laufen	5,995 —	—	—	155	423 50	6,418 50					
XVIII. Pruntrut	3,926 90	—	—	—	526 15	4,453 05					
<i>Total 1926</i>	83,553 51	3,511	10,328 90	11,251	146,650 94	240,533 35					
<i>„ 1925</i>	63,391 25	1,415	7,685 80	17,021	101,914 29	172,991 34					

IV. Summarischer Hauungs- und Kulturnachweis pro 1926

Forstkreise	Produktive Waldfäche (Summa Waldboden)	Abgabesatz			abgegeben: gr. = gerichtet st. = stehend	Nutzung			Stand der Hauptnutzung pro 1926		
		Haupt- Nutzung	Zwischen- Nutzung	Summa		Haupt- Nutzung	Zwischen- Nutzung	Summa	ein- gespart	über- nutzt	
ha	a	m ³	m ³	m ³	g.	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	
Oberland.											
I. Meiringen .	5,926	—	10,239	480	10,719	g.	9,296	193	9,489	943	—
II. Interlaken .	7,590	86	12,959	883	13,842	»	13,602	1,213	14,815	—	643
III. Frutigen .	2,692	80	5,800	—	5,800	»	4,936	146	5,082	864	—
IV. Zweifelden .	3,294	10	7,035	491	7,526	»	6,970	283	7,253	65	—
XIX. Spiez .	5,696	—	11,245	1,050	12,295	»	10,764	1,150	11,914	481	—
V. Thun .	3,547	60	14,585	1,855	16,440	»	13,911	2,767	16,678	674	—
	28,747	36	61,863	4,759	66,622	g.	59,479	5,752	65,231	2,384	—
Mittelland.											
VI. Sumiswald .	864	18	4,055	107	4,162	g.	4,342	110	4,452	—	287
VII. Kehrsatz .	3,704	44	12,447	2,399	14,846	»	12,977	1,674	14,651	—	530
VIII. Bern .	3,886	23	20,296	5,463	25,759	»	19,963	2,723	22,686	333	—
IX. Burgdorf .	1,172	40	5,752	1,190	6,942	»	5,753	2,117	7,870	—	1
X. Langenthal .	5,063	51	25,216	7,910	33,186	»	30,517	8,652	39,169	—	5,301
XI. Aarberg .	3,933	08	19,507	4,715	24,222	»	21,076	5,121	26,197	—	1,569
XII. Neuenstadt	6,958	87	24,151	6,632	30,783	»	26,853	5,631	32,484	—	2,702
	25,582	71	111,424	28,416	139,840	g.	121,481	26,028	147,509	—	10,057
Jura.											
XIII. Courtelary .	6,412	24	25,440	3,070	28,510	g.	25,848	1,006	26,854	—	408
XIV. Tavannes .	4,288	91	15,765	1,195	16,960	»	18,766	1,286	20,052	—	3,001
XV. Moutier .	4,507	28	14,510	1,660	16,170	»	14,940	1,500	16,440	—	430
XVI. Delémont	5,333	80	21,058	2,805	23,863	»	23,102	3,287	26,389	—	2,044
XVII. Laufon .	4,828	06	11,560	3,360	14,920	»	12,815	2,118	14,933	—	1,255
XVIII. Porrentruy	7,878	15	23,900	5,300	29,200	»	26,586	7,893	34,479	—	2,686
	33,248	44	112,233	17,390	129,623	g.	122,057	17,090	139,147	—	9,824
Total Kanton	87,578	51	285,520	50,565	336,085	g.	303,017	48,870	351,887	—	17,497

für die Gemeinde- und Korporationswaldungen des I.—XIX. Forstkreises.

Kulturen									Neue Weg-anlagen	Ent-wässe-rungs-gräben	Mauern			
Aufforstungen			Forstgärten											
Kultivierte Fläche	Pflanzen	Samen	Anlage pro 1926			Stand Ende 1926								
			Fläche	Samen	Pflanzen verschult	Vorräthe Pflanzen zu Kulturen	verschulte unverschulte							
ha	Stück	kg	m ²	kg	Stück	Stück	Stück	Stück	m	m	m			
12,47	73,700	—	3,180	22	49,100	34,200	11,000	1,237	—	—	—			
20,00	101,500	9	6,550	—	32,000	21,000	—	400	—	—	—			
6,00	29,800	—	1,620	10	19,700	1,800	—	—	—	—	—			
8,00	40,500	—	—	—	—	—	—	890	—	—	—			
13,60	68,200	—	300	4	20,200	24,300	7,000	1,520	890	—	—			
17,60	88,300	—	5,510	31	36,400	23,000	1,600	2,970	3,810	—	—			
77,67	402,000	9	17,160	67	157,400	114,300	19,600	7,017	4,700	—	—			
0,65	3,600	—	600	—	2,600	10,000	—	100	—	—	—			
14,54	100,800	—	13,360	70	103,300	48,100	4,000	3,629	9,002	—	—			
20,10	362,100	—	6,400	9	3,700	109,000	498,000	2,860	—	80	—			
7,39	99,200	—	6,400	58	58,800	24,500	3,500	—	477	—	—			
44,58	102,500	—	28,680	693	252,900	212,300	27,800	2,670	2,619	—	—			
19,50	171,300	25	12,700	331	99,100	58,500	9,900	1,400	1,920	—	—			
9,54	131,800	—	8,590	55	67,100	95,700	52,400	2,263	909	—	—			
116,90	1,001,300	25	76,730	1216	587,500	558,100	595,600	12,922	14,927	80	—			
13,35	58,800	—	4,450	6	33,300	11,300	16,000	—	—	1,500	—			
11,55	61,400	—	—	—	—	—	—	545	60	3,270	—			
6,00	29,000	—	6,100	4	150	—	—	—	—	—	—			
6,10	21,000	—	1,500	3	—	9,500	—	2,445	—	1,290	—			
6,50	24,900	—	—	—	—	—	—	1,033	—	—	—			
26,65	134,800	—	8,000	19	72,000	3,000	3,000	1,781	—	—	—			
70,15	329,900	—	20,050	32	105,450	23,800	19,000	5,804	60	6,060	—			
264,72	1,733,200	34	113,940	1315	850,350	696,200	634,200	25,743	19,687	7,140	—			

Erteilte Holzschlagsbewilligungen in den Privatwaldungen

Amtsbezirk	1922	1923	1924	1925	1926	Amtsbezirk	1922	1923	1924	1925	1926
	m ³		m ³								
Oberhasli	401	635	651	564	1,074	Übertrag	61,095	98,830	54,228	36,742	49,183
Interlaken	662	2,389	1,415	1,129	1,933	Aarberg	401	1,628	525	636	750
Frutigen	1,693	2,105	1,003	1,380	1,466	Büren	—	89	66	192	77
Nieder-Simmental . .	1,256	3,972	670	34	1,892	Laupen	191	283	260	—	50
Ober-Simmental . . .	5,121	8,258	3,987	1,654	2,663	Nidau	—	68	89	—	24
Saanen	3,943	10,791	3,576	3,127	4,743	Erlach	109	17	43	636	—
Thun	4,537	5,902	3,480	4,961	3,359	Biel	—	—	—	—	—
Signau	18,777	33,085	20,876	12,715	18,190	Neuenstadt	111	572	218	151	153
Trachselwald	4,106	10,440	5,170	3,773	4,939	Courtelary	1,378	4,520	2,139	1,144	923
Schwarzenburg . . .	1,483	2,182	2,325	1,081	879	Freibergen	2,362	3,711	3,709	1,056	1,427
Seftigen	1,072	1,405	1,595	589	77	Münster	2,495	3,427	1,421	2,459	2,847
Bern	688	1,130	719	175	379	Delsberg	7,551	6,558	4,614	7,429	3,363
Konolfingen	11,043	10,509	6,396	3,949	6,024	Laufen	182	312	280	400	351
Burgdorf	1,814	1,064	136	946	124	Pruntrut	2,160	6,294	2,540	1,622	3,033
Fraubrunnen	733	1,039	347	105	500	Total	78,035	126,309	70,132	52,467	62,181
Aarwangen	1,718	1,819	768	28	543						
Wangen	2,048	2,105	1,114	532	398	Anzahl der bewilligten					
Übertrag	61,095	98,830	54,228	36,742	49,183	Holzschläge	1,136	1,863	1,053	822	947

Forsten.

Jagd, Fischerei und Bergbau.

A. Jagd.

Der Rechnungsabschluss des Jahres 1926 gestaltet sich wie folgt:

Rechnungsrubriken	Voranschlag	Einnahmen		Ausgaben		Netto Ertrag	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Jagdpatentgebühren (nach Abzug nachträglicher Rückerstattungen)	180,000	153,627	85	—	—	—	—
2. Wildverwertung, Hundetaxen, Verspätungsgebühren	1,300	1,857	30	—	—	—	—
3. Gebühren für Winterjagdbewilligungen . . .	14,000	16,470	—	—	—	—	—
4. Jagdaufsichtszuschläge 10 %	18,000	15,384	—	—	—	—	—
5. Jagdaufsicht, Wildhut, Hebung der Jagd:							
a) Hochgebirgsbannbezirke	51,000	—	—	52,597	60	—	—
b) Offenes Gebiet	40,700	—	—	40,700	—	—	—
c) Verwaltungskosten	4,000	—	—	2,049	15	—	—
d) Vergütung von Wildschäden	500	—	—	1,271	—	—	—
e) Förderung des Vogelschutzes	500	—	—	500	—	—	—
6. Gemeindeanteile	54,000	—	—	46,152	10	—	—
7. Vergütung der Eidgenossenschaft	8,000	12,166	72	—	—	—	—
	Netto	70,600	199,505	87	143,269	85	56,286
							02
Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag		21,794	13			14,363	98
Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag		—	—	7,430	15	—	—

Es betragen die Einnahmen:

	im Vorjahr
Aus den Herbstjagdpatenten (exkl. 10 % Zuschlag)	Fr. 153,840.— Fr. 162,660.—
Aus den 10 % Zuschlag	" 15,384.— " 16,266.—
Aus den Winterjagdpatenten	" 16,470.— " 14,437. 50
Aus verwertetem Wild und Verschiedenem	" 1,857. 30 " 2,556. 40
	Fr. 187,551. 30 Fr. 195,919. 90
Rückerstattungen	" 212. 15 " 160.—
	Fr. 187,339. 15 Fr. 195,759. 90

Die Zahl der ausgestellten Patente beträgt: 1314.

Der Ertrag von Fr. 153,840 verteilt sich auf die verschiedenen Kategorien wie folgt:

A	B	C	D	Winterjagd-Bewilligungen			
				20 Fr.	40 Fr.	50 Fr.	total
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
20,460	5,700	37,830	89,850	2,560	8,360	5,550	16,470

Die Aufwendungen für die Hochgebirgsbannbezirke verteilen sich wie folgt:											
Besoldung der Wildhüter											Fr. 43,912. 80
Taggelder											" 7,235. —
Fahrkosten											" 265. 60
Ausrüstung der Wildhüter											" 1,240. 90
Munitionsvergütung											" 227. 35
Prämien für Raubwildabschuss an die Wildhüter											" 200. 75
Unfallversicherung der Wildhüter											" 1,150. 80
Verschiedenes											" 694. 15
											Fr. 54,927. 35
Beiträge von Gemeinden und Jagdschutzvereinen an einzelne Besoldungen										Fr. 1,765. —	
Verschiedenes										" 564. 75	Fr. 2,329. 75
											Fr. 52,597. 60

Die Verwaltungskosten verteilen sich wie folgt:											
Druckkosten											Fr. 3,815. 40
Verschiedenes											" 861. 65
											Fr. 4,677. 15
Ertrag des Druckkosten-Zuschlages für Patentbeilagen à Fr. 2											" 2,628. —
											Fr. 2,049. 15

Von den Wildhütern des Hochgebirges sind in den eidgenössischen und kantonalen Bannbezirken erlegt worden:

Flüchse alt jung	Marder	Dachse	Illis	Katzen	Wiesel	Habichte	Sperber	Berg- raben	Krähen	Elstern	Häher	Total
46 1	9	5	1	61	2	1	26	9	165	28	120	474

Gesetzgebung. In der Märssession des Grossen Rates wurde dem Antrag der Sparkommission und in der Septembersession der Motion Woker zugestimmt und der Regierungsrat eingeladen, den durch das neue Bundesgesetz über Jagd und Vogelschutz vom Bund geforderten Ausführungserlass beförderlichst in Form einer Pachtjagdvorlage vorzulegen. Mit der Ausarbeitung des Entwurfes wurde die Forstdirektion beauftragt.

Winterjagd. Die Winterjagd dauerte für die Schwimmvögel vom 2. Januar bis zum 15. Februar, die Haarraubwildjagd bis zum 30. Januar. Im Jura wurde letztere nur in den Amtsbezirken Laufen und Freibergen zugelassen. Die Verwendung von Laufhunden mit einer Risthöhe von mehr als 38 cm war nur in den Amtsbezirken Oberhasle, Interlaken und Frutigen gestattet.

Herbstjagd. Es wurden im ganzen 47 Bannbezirke errichtet, von denen jedoch nur neun der Hochgebirgszone angehören, während die übrigen sich auf wandernde Bannbezirke und ständige Vogelschutzbezirke der Ebene und der Vorberge verteilen. — Der Schluss der allgemeinen Jagd wurde auf den 20. November festgesetzt. — Für die Gemsjagd wurde die Zahl der vom einzelnen Jäger befugterweise erlegbaren Tiere auf sechs Stück beschränkt. — Im übrigen wurde die Herbstjagdverordnung in Anlehnung an die Vorschriften des Bundesgesetzes vom 10. Juni 1925 ausgebaut und im Hinblick auf ihre Bedeutung als Ausführungserlass vom schweizerischen Bundesrat genehmigt.

An Gemsen wurden im Hochgebirge während der Gemsjagd annähernd 350 Stück erlegt. — Die Abschusskontrolle der Rehböcke ergab eine Abschussstrecke von 138 Stück.

Jagdaufsicht. Die Zahl der im Hauptamt beschäftigten Wildhüter der Hochgebirgsbannbezirke betrug im Berichtjahre 15; infolge Unfalls und Erkrankung einzelner Wildhüter mussten Hilfswildhüter angestellt werden.

In Aufhebung der Dienstinstruktion der Wildhüter vom 16. Juli 1886 wurde vom eidgenössischen Departement des Innern unterm 20. September 1926 eine Dienstanleitung für die Wildhüter der Bannbezirke erlassen. — Als Neuerung ist dabei hervorzuheben, dass die bisher bestandene Verpflichtung der Wildhüter zur Verfolgung des Raubwildes in eine Befugnis umgewandelt wird. Prämien werden für den Abschuss von Raubwild keine mehr erteilt. Es wird auf diesem Wege ermöglicht, einzelne Raubwildarten, die sich auf dem Aussterbeetat befinden sollten, zu schonen.

Die Zahl der für das offene Jagdgebiet angestellten besoldeten Jagdaufseher betrug 102, die Zahl der freiwilligen Jagdaufseher 87.

Vogelschutz. Als Beitrag an Vogelschutzmassnahmen wurden im ganzen Fr. 500 ausgerichtet.

Besondere Erwähnung verdient die Tatsache, dass in Lyss eine mechanische Schreinerei sich nun mit der Verfertigung von Berlepsch-Nistkästen befasst, die allen Anforderungen genügen, wodurch die Beschaffung dieser Kästen für die Schweiz erleichtert wird.

Steinadlerhorste wurden im Oberland im ganzen 27 gesichtet, wovon 4 besetzt waren.

Wildschaden. An Vergütungen wurden im ganzen Fr. 1321 ausgerichtet. — Dabei musste immer wieder ausdrücklich betont werden, dass eine Verpflichtung des Staates für derartige Vergütungen nicht besteht.

Abschuss und Behändigung tot aufgefundenen Wildes. Im Berichtjahre wurde von einem Abschuss alter Gemsböcke in den Bannbezirken Umgang genommen. — Ein Gesuch der Jägerschaft, es möchten mit dem Winterabschuss alter Gemsböcke in den Bannbezirken besonders bestimmte Jäger betraut werden, wurde von der Bundesbehörde abschlägig beschieden.

An Wild wurden in totem Zustande behändigt oder sonst verwertet: Gemsen 4, Rehe 24, Hasen 14, Auerhahn 1, Dachs 1 und Füchse 3.

Wildschutz. Von privater Seite wurden im Engelhorngebiet mit Zustimmung der Bundesbehörde 5 Stück Steinwild ausgesetzt. — Die Steinwildkolonie am Schwarzen Mönch wurde um weitere 3 Stück vermehrt. — An den Alpenwildparkverein Harder wurden als Beitrag an dessen Kosten für die Beschaffung, Züchtung und Aussetzung des Steinwildes Fr. 300 ausgerichtet.

Im Laufe des Berichtjahres langten verschiedene Gesuche um Anlage kleinerer Hasenzuchtgehege ein, denen durchweg entsprochen werden konnte.

Im Walalpgebiet des Bannbezirks Stockhorn zeigte sich zu Ende des Berichtjahres im Gemsenbestand eine epidemische Krankheitserscheinung in Form einer Augenentzündung, verbunden mit Blindheit und Abmagerung der betroffenen Tiere. — Die nötigen Untersuchungen über das Wesen der Krankheit wurden in der Folge eingeleitet.

Im Hinblick auf die Seltenheit des Vorkommens von Fischottern sei erwähnt, dass solche von Frutigen, vom Oberhasle, vom Emmental, Seeland, Fraubrunnen und vom Jura gemeldet wurden.

Das Schwarzwild machte sich im Nordjura in empfindlicher Weise bemerkbar.

B. Fischerei.

Der Rechnungsabschluss des Jahres 1926 gestaltet sich wie folgt:

Rechnungsrubriken	Voranschlag	Einnahmen		Ausgaben		Netto-Ertrag	
	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Fischenenzinse und Patentgebühren (exklusive Stempelmarken)	28,500	31,553	50	—	—	—	—
2. Aufsichts- und Bezugskosten	26,300	—	—	26,132	65	—	—
3. Hebung der Fischzucht	2,000	—	—	634	—	—	—
4. Vergütung der Eidgenossenschaft	16,000	16,779	23	—	—	—	—
5. Fischbrutanstalt	1,600	1,414	85	—	—	—	—
6. Rechtskosten	500	—	—	—	—	—	—
Netto		17,300	49,747	58	26,766	65	22,980
Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag	—	3,647	58	—	—	5,680	93
Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag	—	—	—	2,033	35	—	—
Die Einnahmen aus der Verpachtung der Fischenzen betragen.	Fr. 19,961.—					im Vorjahr	Fr. 20,225.05
Die Einnahmen aus der Garnfischerei in den Seen betragen	„ 11,800.—					„	10,975.—
Die Einnahmen aus Verwertungen betragen	„ —.—					„	20.—
Pachtzinserlasse und Verschiedenes	Fr. 31,761.—					Fr. 31,220.05	
	„ 207.50					„ 75.—	
	Fr. 31,553.50					Fr. 31,145.05	

Die Garnfischerei in den Seen verteilt sich auf die einzelnen Seen und Gerätschaften wie folgt:

Die Aufsichts- und Bezugskosten verteilen sich wie folgt:

		im Vorjahr
Besoldungen der Fischereiaufseher	Fr. 25,724. 40	Fr. 25,591. 15
Reisekosten	" 7,274. 10	" 6,775. 55
Druckkosten	" 100. 70	" 665. 20
Verschiedenes	" 775. 50	" 985. 85
Schonreviere	" 90. 75	" 374. 25
Versicherung	" 633. 20	" 633. 20
	Fr. 34,598. 65	Fr. 35,025. 20
Laichfischfanggebühren	Fr. 2,770.—	
Anteil der Eisenbahndirektion an die Besoldungen	" 4,300.—	
Anteil der Fischzuchtanstalt an die Besoldung Steiner	" 1,000.—	
Anteil der Eisenbahndirektion an die Versicherung	" 150.—	
Verschiedenes	" 246.—	" 8,466. —
	Fr. 26,132. 65	Fr. 26,323. 50

Gesetzgebung. Die in der Novembersession des Grossen Rates vom Jahre 1925 in zweiter Lesung genehmigte Gesetzesvorlage über die Fischerei wurde an der Volksabstimmung vom 9. Mai 1926 verworfen.

Fiskalisches. Im Berichtjahr wurde die Fischerei-verpachtung verschiedener bis dahin unbewirtschafteter Bäche weiter durchgeführt. Wegen Beeinträchtigung der Fischerei durch Verunreinigung der Gewässer oder infolge Stauablässen durch die Kraftwerke waren Pachtzinserlasse notwendig oder es musste die Neuverpachtung unter ungünstigen Bedingungen durchgeführt werden.

Netz- und Laichfischerei, Fischzucht und Fischbestand. Die Fangverhältnisse waren des hohen oder instabilen Wasserstandes wegen in allen Seen durchweg schlechte. — Auch in den fliessenden Gewässern war der stets wechselnde Wasserstand der Fischerei nachteilig. Im Laufe des Sommers war in der Aare vom Wohlensee aufwärts bis Thun ein anhaltend starker Zug von Nasen und Alet bemerkbar. — Von einem Aufstieg der Egli war im Berichtjahr nichts zu bemerken. — Im Doubs konnten die im Laufe des Sommers unbefriedigenden Ergebnisse der Netzfischerei durch lohnende Fänge im Monat September ausgeglichen werden. — Der sinkende Wasserstand liess es dann angezeigt erscheinen, die Ausübung der Netzfischerei im Doubs und in der Birs in der ersten Hälfte Oktober zu verbieten.

Im Berichtjahr 1925/26 waren im Kantonsgebiet 51 Fischzuchtanstanlagen im Betrieb. — Erbrütet und in die Gewässer ausgesetzt wurden im ganzen: 9 Millionen Felchen, 2,633,000 Bachforellen, 220,000 Seeforellen, 526,000 Äschen, 14,500 Rötel, 45,000 Hechte, 237,000 Brienzlig und 12,300 Sömmerringe von Bachforellen. — Von letztern stammten 7000 aus den vom Sportfischerverein des Seelandes improvisierten Aufzuchtweihern, während 4000 aus gewerblichen Zuchtanstanlagen stammten. Letztere wurden zu je 1000 Stück in die Allaine, die Ilfis, die Simme und das Schwarzwasser verbracht.

Von der staatlichen Fischzuchtanstalt wurden insgesamt 279,000 Forellensetzlinge in offene Gewässer ausgesetzt. — Die Beschaffung von Brutmaterial war durchweg durch die ungünstigen Wasserstandsverhältnisse erschwert, so dass ein Quantum von 150,000 geäugten Eiern zur Deckung des Bedarfes von auswärts bezogen werden musste. Wenn auch anerkannt werden muss, dass die Fischereivereine, welche die Aarepacht

besitzen, für die Durchführung der Laichfischerei grössere Bereitwilligkeit als in den Vorjahren zeigten, ergibt sich doch, dass dieser Apparat für eine rasche und prompte Durchführung der Laichfischerei zu schwerfällig ist. — Die Durchführung des Äschenlaichfischfanges musste aus den hier vor angeführten Gründen unterbleiben.

Fischereiaufsicht. Im Berichtjahr wurden gestützt auf die gemachten Erfahrungen keine freiwilligen Fischereiaufseher ernannt. — Der staatliche Fischereiaufseher Armand Marchand in Roches wurde an den vom Schweiz. Fischereiverein veranstalteten Fischereikurs der Suisse Romande in Lausanne abgeordnet.

Schädigungen der Fischerei. Die stete Abnahme des Fischbestandes in der Saane, worüber sich insbesondere die Bevölkerung von Laupen beklagte, gab Anlass zu einer Vereinbarung mit der Direktion der Bernischen Kraftwerke A.-G., um die Wahl des Zeitpunktes der Stauabsenkungen den Interessen der Fischerei anzupassen. — Der Fischpass vom Nadelwehr bei Interlaken wurde ausgebaut und entspricht nun den nötigen Anforderungen. — Der am Überfall des Hausenbachs in die Aare (Oberhasli) erfolgte Umbau bewährte sich ebenfalls, indem die Laichforellen aus der Aare nun in den Hausenbach aufsteigen. — Im Oltschikanal, wo der Mangel an Unterschlupfgelegenheiten den Fischbestand trotz steter Einsetzungen von Jungfischen nicht aufkommen liess, wurden in den letzten Jahren unter Zustimmung der Schwellenkommission Holzrefugien einfacher Art eingebaut. Diese bewährten sich in der Folge ausgezeichnet, indem der Fischbestand im Oltschikanal nichts mehr zu wünschen übrig lässt.

Eine stete Sorge bildete auch im Berichtjahr die Verunreinigung der Gewässer durch Abgänge von Fabriken, Gaswerken und Ortschaften. — Die Papierfabrik von Courterary stellte ihren Betrieb im Laufe des Jahres wegen Valutaschwierigkeiten ein. — Die Glashütte von Moutier, welche seit mehreren Jahren den Schmelzprozess mit Kohlendestillationsgasen bewerkstelligt, liess Teer und Ammoniakwasser in die Birs laufen, wodurch der Fischbestand in der Birs auf weite Strecken vernichtet und auf die Dauer verunmöglich wird. — Da die nötigen Voraussetzungen fehlen, um auf straf- oder auf zivilrechtlichem Wege dem Übelstand in genügender Weise zu wehren, wurde die Fabrik eingeladen, Versuche zur Verwertung ihrer Teerprodukte einzuleiten. — Letztere wurden nach vorgängiger Prüfung

des Teers durch den Verein der Gas- und Wasserfachmänner in Zürich vom Gaswerk Solothurn vorgenommen und haben ein positives Ergebnis gezeigt.

Das Gaswerk Thun, das zu einer Entleerung des Gasbehälters genötigt war, setzte sich vor Einleitung des Ammoniakwassers in die Aare mit der Forstdirektion in Verbindung, um einer Schädigung nach Möglichkeit vorzubeugen.

Strafrechtliches. Ein Fischer, der die Angelfischerei ausübt, obwohl ihm durch gerichtliches Urteil die Be-

rechting zur Ausübung der Fischerei entzogen war, wurde wegen Übertretung dieses Verbotes verzeigt. — Der Richter sprach den Angeschuldigten in Anlehnung an einen Entscheid der I. Strafkammer (Jahrgang 1905 der Zeitschrift des Bernischen Juristenvereins, S. 617) frei. — Der Entscheid gipfelt in der Erwägung, dass es zur Angelfischerei im Kanton Bern einer besondern Be-willigung nicht bedarf und dass die Übertretung gerichtlichen Fischereiverbotes in der Gesetzgebung nirgends mit Strafe bedroht ist.

C. Bergbau.

Oberland: Der *Schieferbruchbetrieb* bei Frutigen war in den letzten Jahren sehr flau. In der zweiten Hälfte des Jahres 1926 scheinen sich die Absatzverhältnisse etwas zu bessern.

Die Konzessionen für die Schieferbruchbesitzer sind im Entwurf fertiggestellt und vom Regierungsstatthalteramt und Grundbuchamt Frutigen kontrolliert worden. Einzelne Streitigkeiten sind noch zu beseinigen.

Der Betrieb der *Eisgrotten* am Eigergletscher, Obern und Untern Grindelwaldgletscher wurde wiederholt kontrolliert. Der nasskalte Sommer lud nicht besonders zum Besuche dieser Grotten ein.

Bezüglich des Abbaus der Gipslager an der Krattig-halde, welcher für Strasse und Bahn nicht ohne Gefahr ist, liegt nun das Gutachten des Herrn Dr. Beck, Geologe in Thun, vor, ebenso für die Gipsbrüche an der Strasse Leissigen-Krattigen. Eine nochmalige Konferenz der Organe der Baudirektion, der Thunerseebahn und der Grubenbesitzer wird dazu dienen, die Bedingungen für die Fortsetzung des Betriebes festzusetzen und auch zu entscheiden, welche Instanz die weitere Aufsicht über den Abbau übernehmen soll.

Mittelland: In den *Sandsteinbrüchen* der Stockeren fand kein Abbau statt. Eine Durchforstung in den zwei kleinen Waldparzellen ergab einen Materialanfall von 21 Ster Tannenholz und 4 Asthaufen mit einem Nettoerlös von Fr. 318.

Jura: Die im Vorjahr gehegte Befürchtung, die *Erzausbeute im Delsberger Tale* könnte noch weiter eingeschränkt werden, hat sich bis zur gänzlichen Einstellung des Betriebes bestätigt. Nachdem es leider auch im abgelaufenen Jahre nicht möglich war, den Hochofen in Choidez in Betrieb zu setzen, rechtfertigt es sich nicht, noch weiteres Kapital in die Erzvorräte zu stecken, um so weniger, als das vorhandene Lager, ca. 68,000 Tonnen, für mehr als eine ganze Hochofenkampagne ausreichen würde. Es ist also damit zu rechnen, dass die Arbeit, wenn auch nicht für immer, doch für einige Jahre unterbrochen werden muss. Die Schächte und Galerien werden in gewohnter Weise unterhalten und die Pumpen in Betrieb belassen, wofür 4 Mann notwendig sind.

Es betrug die Eisenerzausbeutung vom 1. Januar bis 31. Dezember 1926 bei im Mittel 31 Mann im Förder-schacht Blanche 22,809 Kübel à 320 Liter = 7298,24 m³ ungewaschenes Erz, entsprechend rund 7300 Tonnen gewaschenes Erz.

Über die Kalksteinausbeute in St. Ursanne und Reuchenette ist nichts zu berichten. Die Absatzverhältnisse sind nicht besser geworden.

Bern, den 12. Mai 1927.

Der Forstdirektor:
Dr. C. Moser.

Vom Regierungsrat genehmigt am 31. Mai 1927.

Begl. Der Staatsschreiber: **Rudolf.**

